

Bereich: Stadtplanung
Az: 61-29/24
Datum: 22.08.2002

2002/225
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	02.10.2002	

Betreff

BAULEITPLANUNG

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 24

Planbereich: Senioreneinrichtungen an der Schillerstraße

hier: Beschluss zur Einleitung des formalen Verfahrens

Finanzielle Auswirkungen ☒ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
---	---

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss III beschließt,

1. dem Antrag des Vorhabenträgers auf Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27. Juli 2001, zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 13. September 2001 zuzustimmen und
2. den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 24 mit der Bezeichnung „Senioreneinrichtungen an der Schillerstraße“ aufzustellen.

Der genaue räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 ist in der zum Beschluss gehörenden Karte (Anlage 1) dargestellt.

D o b r i n d t, Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung am 28.06.2001 für die Errichtung eines Alten- und Pflegeheimes den Standort Schillersportplatz mit der Option beschlossen, dass mit der Bebauung erst begonnen werden darf, wenn ein Ersatzstandort für den Sportplatz zur Verfügung steht.

Der Betriebsausschuss I hat mit Beschlussfassung vom 19.09.2001 die Aufgabe des Sportplatzes an der Schillerstraße bis Ende des Jahres 2002 und die Umsetzung zur Ertüchtigung der Erin-Kampfbahn im gleichen Zeitraum festgeschrieben.

Das zur Verfügung stehende Flächenpotential an der Schillerstraße ermöglicht es ein Alten- und Pflegeheim zu realisieren. Unter anderem können auf dieser Teilfläche auch altengerechte Wohnungen entstehen, da es hier eine Nachfragesituation gibt.

Der Bauträger für die Sportplatzfläche wurde durch eine Angebotsabfrage ermittelt.

Zur Umsetzung des Projektes ist die Schaffung von Planungsrecht - Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes - erforderlich.



räumlicher Geltungsbereich

**Übersichtsskizze
zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 24**

**Planbereich: Senioreneinrichtungen an der
Schillerstraße**

Anlage 1 Einleitung des formalen Verfahrens

